

## **I. Mehr Flexibilität besonders wegen knapper Mittel unerlässlich**

- Die massiven erfolgten (allein von 2010 auf 2011 -20%) und weiter geplanten Mittelkürzungen im SGB II-Eingliederungsbudget gehen weit über die mittelfristigen Entwicklungen der Leistungsempfängerzahlen (seit Juni 2006 insgesamt -13,2%, 2010 auf 2011 gerade -5,4%) hinaus.
- Eingliederungsmittel, die zu einer langfristigen Integration mit Überwindung der Hilfebedürftigkeit führen, sind die bestmögliche Investition in die Zukunft. Die durchschnittlichen Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft im SGB II pro Jahr (inkl. Kranken- und Pflegeversicherung) betragen derzeit bundesweit gemittelt 9.740 €, davon müssen ca. 60% aus dem Bundeshaushalt getragen werden.
- Soweit die Mittelkürzungen unvermeidlich sind, dürfen die nachteiligen Effekte nicht durch die im Gesetzentwurf vorgesehenen Reglementierungen und Beschränkungen verstärkt werden.
- Die Steigerung der Effizienz ist in Anbetracht der sinkenden Eingliederungsmittel im ureigsten Interesse der Jobcenter. Dabei brauchen sie keine bundesweiten Vorgaben und Beschränkungen, sondern die Möglichkeit, passgenau, dezentral und flexibel zu gestalten.

## **II. Handlungsmöglichkeiten der Jobcenter verbessern**

- In Bezug auf die erhöhten Unterstützungsbedarfe von SGB II-Leistungsempfängern müssen die Jobcenter – wenn sie schon auf das SGB II verwiesen werden – punktuelle Erweiterungen der Handlungsmöglichkeiten erhalten.
- Das gilt insbesondere für den Beschäftigungserhalt als Ziel im Rahmen des Vermittlungsbudgets und für erweiterte Möglichkeiten zu betrieblicher Erprobung sowie Vermittlung beruflicher Kenntnisse.
- Um bei bestehendem Leistungsbezug Wechsel der Ansprechpartner für Jugendliche zu vermeiden und den Erfolg zu erhöhen, müssen berufsvorbereitende Maßnahmen auch unmittelbar vom Jobcenter initiiert werden können.
- Die Möglichkeit zur Nutzung von Gutscheinen für berufsvorbereitende Maßnahmen würde in diesem Zusammenhang auch die passgenaue und zielgerichtete Inanspruchnahme verbessern.

## **III. Öffentlich geförderte Beschäftigung als Möglichkeit erhalten**

- Öffentlich geförderte Beschäftigung spielt gerade für SGB II-Leistungsempfänger eine wichtige Rolle.
- Sehr unterschiedliche Aufgaben, Inhalte und Ziele gerade bei den Arbeitsgelegenheiten müssen berücksichtigt und erhalten werden.
- Verkürzende polemische Darstellungen werden diesem Spektrum nicht gerecht. Daraus abgeleitete Einschränkungen für Arbeitsgelegenheiten verhindern Flexibilität und Passgenauigkeit.
- Umsetzungsmängel – zumal wenn sie länger zurückliegen – dürfen nicht als Vorwand für umfangreiche Beschränkungen verwendet werden.
- Über die Kriterien „öffentlich“, „zusätzlich“ und „wettbewerbsneutral“ muss verbindlich vor Ort unter Einbeziehung von Wirtschaft, Gewerkschaften und gesellschaftlichen Gruppen entschieden werden können.
- Die knapper werdenden Mittel schließen einen unreflektierten Einsatz dieses Instruments aus. Deshalb ist insbesondere die Beschränkung auf 5% in § 16e SGB II unnötig und falsch.